

Pressemitteilung: 13 335-101/24

63 % mehr Einbürgerungen im 1. Quartal 2024 3 320 Eingebürgerte mit Wohnsitz in Österreich, 18 % mehr als im 1. Quartal des Vorjahres

Wien, 2024-05-16 – Im 1. Quartal 2024 wurde die österreichische Staatsangehörigkeit an 5 377 Personen verliehen, darunter an 2 057 Personen mit Wohnsitz im Ausland (38,3 %). Damit gab es laut Statistik Austria um 63,3 % mehr Einbürgerungen als im 1. Quartal 2023 (3 292 Eingebürgerte, darunter 486 Personen mit Auslandswohnsitz).

„In den ersten drei Monaten des Jahres 2024 haben um fast zwei Drittel mehr Menschen die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten als im 1. Quartal des Vorjahres. Dieser Anstieg geht hauptsächlich auf die Zunahme der Einbürgerungen von Verfolgten des NS-Regimes und deren Nachkommen zurück, die zu einem überwiegenden Teil im Ausland leben. Aber auch bei aus anderen Gründen Eingebürgerten, von denen bis auf 25 Personen alle in Österreich leben, gab es einen Anstieg um 18,9 % auf 3 340“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Unter dem Rechtstitel §58c StbG haben politisch Verfolgte des NS-Regimes und deren Nachkommen seit September 2020 die Möglichkeit einer Einbürgerung, ohne im Gegenzug ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Von Jänner bis März 2024 erhielten 2 037 Personen, von denen 2 032 im Ausland leben, nach §58c die österreichische Staatsangehörigkeit. Das entspricht 37,9 % aller Einbürgerungen dieser drei Monate. Im Vergleich zum 1. Quartal 2023 (482 Personen) ergab sich bei diesem Rechtstitel somit eine Zunahme der Einbürgerungen um 322,6 %. Personen, die im 1. Quartal 2024 unter diesem Titel eingebürgert wurden, waren am häufigsten Angehörige folgender drei Staaten: Israel (1 200 bzw. 22,3 % aller im 1. Quartal 2024 Eingebürgerten), Vereinigte Staaten (419 bzw. 7,8 %) und Vereinigtes Königreich (199 bzw. 3,7 %).

Die 3 340 aus anderen Gründen im 1. Quartal 2024 Eingebürgerten hatten zuvor am häufigsten die Staatsangehörigkeit Syriens (616 bzw. 11,5 %), der Türkei (373 bzw. 6,9 %) sowie Afghanistans (287 bzw. 5,3 %). Fast die Hälfte der Einbürgerungen im 1. Quartal 2024 entfiel auf **Frauen** (2 547 bzw. 47,4 %). Rund ein Drittel der neu Eingebürgerten waren **unter 18-Jährige** (1 729 bzw. 32,2 %), ein Fünftel der neuen Staatsbürger:innen wurde **in Österreich geboren** (1 073 bzw. 20,0 %).

In acht **Bundesländern** wurden im 1. Quartal 2024 mehr Personen eingebürgert als zwischen Jänner und März des Vorjahres. Die relative Zunahme der Einbürgerungszahlen war in Salzburg am deutlichsten (+94,2 % auf 167 Personen), gefolgt von der Steiermark (+66,2 % auf 334), Oberösterreich (+63,2 % auf 744), Tirol (+28,9 % auf 245), Kärnten (+20,2 % auf 137), Vorarlberg (+16,4 % auf 163), Niederösterreich (+11,8 % auf 558) und dem Burgenland (+10,5 % auf 63). In Wien gab es im Vergleich zum 1. Quartal 2023 weniger Einbürgerungen (-14,5 % auf 909).

Etwa drei Viertel aller Einbürgerungen in den ersten drei Monaten des Jahres 2024 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (4 024 Personen bzw. 74,8 %). Darunter wurden 1 560 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 2 037 politisch Verfolgte und deren Nachkommen (§58c, Abs. 1 bis Abs. 6), 187 Personen aufgrund der Ehe mit eine:r Österreicher:in (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) sowie 128 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1). Weitere 314 Personen erhielten die Staatsangehörigkeit im **Ermessen** (5,8 %), darunter 298 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1) sowie 12 Personen aufgrund außerordentlicher Leistungen im

Staatsinteresse (§10, Abs. 6). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden zusammen 1 039 Personen bzw. 19,3 % eingebürgert, davon 168 Ehegatten (§16) und 871 Kinder (§17).

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Einbürgerungen im 1. Quartal 2024

Wohnort	Q1 2024 insgesamt	Veränderung Q1 2023 – Q1 2024 in %	Darunter:			Rechtsgrund ¹		
			geboren in Österreich	unter 18 Jahre	Frauen	Ermessen	Anspruch	Erstreckung
Österreich einschl. Ausland	5 377	63,3	1 073	1 729	2 547	314	4 024	1 039
Burgenland	63	10,5	8	12	34	6	48	9
Kärnten	137	20,2	35	33	78	10	98	29
Niederösterreich	558	11,8	174	191	274	55	338	165
Oberösterreich	744	63,2	263	312	332	75	366	303
Salzburg	167	94,2	57	58	79	22	85	60
Steiermark	334	66,2	94	100	155	48	217	69
Tirol	245	28,9	82	86	117	29	145	71
Vorarlberg	163	16,4	73	63	78	6	94	63
Wien	909	-14,5	281	296	424	60	583	266
Ausland	2 057	323,3	6	578	976	3	2 050	4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Vorläufige Ergebnisse.

1) Paragraph des StbG 1985, idgF; Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idgF (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Unter dem Rechtstitel §58c StbG haben politisch Verfolgte des NS-Regimes und seit 1.9.2020 auch deren Nachkommen die Möglichkeit einer Einbürgerung, ohne im Gegenzug ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen. Bei den Einbürgerungen nach §58c StbG gilt als statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung das Rechtskraftdatum des Bescheides und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde. Diese Einbürgerungen betreffen überwiegend Personen mit einem Wohnsitz im Ausland.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 711 28-7275, E-Mail: demographie@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA